



**Pflegeeinrichtung Goldbergweg
eine Einrichtung der
St. Katharinen- und Weißfrauen Altenhilfe GmbH**

Goldbergweg 85

60599 Frankfurt (Oberrad)

Telefon -Nr.: 0 69 / 96 52 23 - 0

Fax-Nr.: 0 69 / 96 52 23 – 4 22

Email: info@pflege-goldbergweg.de

www.pflege-goldbergweg.de



Vorvertragliche Informationen

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsgesetz (WBVG)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!

Vielen Dank für Ihr Interesse am Leben in der Pflegeeinrichtung Goldbergweg.

Der Wunsch nach Geborgenheit und Sicherheit ist ein Grundbedürfnis menschlichen Lebens. Die meisten älteren Menschen verbringen ihren letzten Lebensabschnitt in der Geborgenheit ihrer häuslichen Umgebung.

Manchmal erfordert es die Lebenssituation, den letzten Abschnitt des Lebens in einer Pflegeeinrichtung zu verbringen.

Diese Entscheidung fällt allen Beteiligten in der Regel nicht leicht, gilt es doch eine vertraute Umgebung zu verlassen und neue Bindungen einzugehen.

Wir wissen um die Ängste und Sorgen, die mit der Entscheidung, in eine Pflegeeinrichtung zu gehen, verbunden sind.

Deshalb sind wir erst dann zufrieden, wenn Sie spüren, dass Sie im Mittelpunkt stehen.

Pflegeeinrichtungen sind Dienstleistungsunternehmen: rund um die Uhr. Wegen der ständigen hohen Verantwortung für die Betreuung und das Wohlergehen unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind optimale Zusammenarbeit, Teamgeist und Motivation Schlüssel für den Erfolg, den wir in unserer Pflegeeinrichtung vor allem am Zuspruch der Bewohnerinnen und Bewohner messen.

Im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen unserer Einrichtung informieren.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen um einen individuellen Beratungs- und Besichtigungstermin zu vereinbaren. Die Ansprechpartner mit Telefonnummern finden Sie in diesen vorvertraglichen Informationen.

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Träger: St. Katharinen- und Weißfrauen Altenhilfe GmbH
Goldbergweg 85
60599 Frankfurt am Main
Tel. 069 965223-0
Fax. 069 965223-422
info@pflege-goldbergweg.de
www.pflege-goldberweg.de

Einrichtungsleitung: Tel. 0 69/96 52 23 – 3 03

Pflegedienstleitung: Patrycja Siemienska
Tel. 0 69/96 52 23 – 3 01
p.siemienska@pflege-goldbergweg.de

Leitung soziale Dienste: Silke Hempelmann
Tel. 0 69/96 52 23 – 3 04
s.hempelmann@pflege-goldbergweg.de

Verwaltung: Saskia Denk
0 69/96 52 23 – 3 02
s.denk@pflege-goldbergweg.de

II. Die Einrichtung

Die Altenpflegeeinrichtung ist in der Trägerschaft der St. Katharinen- und Weißfrauen Altenhilfe GmbH, mit Sitz in Frankfurt.

Wir bieten für insgesamt 57 alte, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen Platz. 4 Plätze hiervon bestehen als Kurzzeitpflegeangebot.

Schon Anfang 1990 war absehbar, dass die Pflegebedürftigkeit älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger stetig ansteigt und so wurden die ehemaligen Altenwohnungen des St. Katharinen- und Weißfrauenstifts im Erdgeschoß des Hauses zu einem Pflegebereich für Schwer- und Schwerstpflegebedürftige umgebaut.

Die Geschichte unseres Hauses begann 1994 mit der Gründung der Weißfrauen- und Deutsch-Ordens Altenpflege GmbH. Gesellschafter waren der Deutsche Orden und das St. Katharinen- und Weißfrauenstift. Seit dem Ausscheiden des Deutschen Ordens im Jahr 2007 ist die St. Katharinen- und Weißfrauenstiftung Alleingesellschafterin.

Von Mitte 2010 bis 2013 wurde das gesamte Gebäude energetisch saniert und grundmodernisiert. Im 1. Stock des Hauses entstanden 2 Hausgemeinschaften für insgesamt 19 Bewohner und Bewohnerinnen. Im Erdgeschoss werden 38 Zimmer für pflegebedürftige Menschen vorgehalten.

➤ **Unsere Unternehmensphilosophie**

Jeder Mensch ist von Gott geschaffen und von ihm mit all seinen Stärken und Schwächen geliebt. Deshalb ist jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, gesellschaftlicher Stellung, psychischer und physischer Gesundheit in seiner Würde unantastbar. Wir begleiten ihn dabei auf seinem Weg.

Unser Ziel ist es, Persönlichkeit, Entscheidungsfreiheit und Selbstverantwortung eines jeden Bewohners zu wahren.

Unsere Einrichtung steht allen Konfessionen und Weltanschauungen offen.

- Stiftsfrauen der St. Katharinen- und Weißfrauen-Stiftung und Bewohnerinnen des St. Katharinen-Wohnstifts Oberrad (Altenwohnanlage) haben bei der Vergabe der freien Plätze Vorrang.

Das Pflegeangebot richtet sich vor allem an Menschen, die erheblich pflegebedürftig bis schwerstpflegebedürftig sind.

➤ **Qualitätspolitik**

Die Grundsätze unseres Handelns werden dadurch bestimmt, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, unseren Bewohnern so viel Hilfe wie nötig zu gewähren und so viel Selbstständigkeit wie möglich zu gewährleisten. Das bedeutet, dass wir durch eine aktivierende Pflege die vorhandene Eigenständigkeit erhalten und verloren gegangene Fähigkeiten soweit wie möglich wiederherstellen wollen bzw. die bei uns lebenden Menschen zu unterstützen, um die verloren gegangenen Fähigkeiten zu kompensieren.

Unser Pflegekonzept bindet Angehörige und das persönliche Umfeld des Bewohners nach Möglichkeit mit ein.

Um eine hohe Fachlichkeit und Qualität zu gewährleisten, finden in unserer Einrichtung und auch extern regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für das Mitarbeiter-Team statt. Pflegerische Leistungen werden nach den neuesten Erkenntnissen erbracht und die Qualität der Arbeit wird stetig weiterentwickelt.

Hierzu gehört neben der pflegerischen Versorgung auch die psychosoziale und seelsorgerische Begleitung. Durch geeignete Maßnahmen wollen wir sichergehen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen von Bewohnern und Angehörigen erkannt und zur Zufriedenheit erfüllt werden.

Wir meinen, dass beide Gruppen nur dann zufrieden sein können, wenn es auch unser Personal ist. Daher messen wir ihrer aktiven Beteiligung an der Gestaltung ihres Arbeitsumfeldes und von Arbeitsabläufen eine große Bedeutung bei.

Es finden regelmäßige Prüfungen durch den MDK und die Betreuungs- und Pflegeaufsicht statt. Wir arbeiten mit unseren externen Dienstleistern partnerschaftlich zusammen und sichern im ständigen Austausch miteinander die eigene Qualität.

Unsere täglichen Erfahrungen helfen dabei, uns beständig weiterzuentwickeln. In diesen Entwicklungsprozess sind nicht nur unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden, sondern auch die Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Betreuer. Nur durch Mithilfe aller Beteiligten können wir Verbesserungspotentiale erkennen und entsprechende Maßnahmen treffen.

➤ **Lage und Ausstattung**

Die Pflegeeinrichtung liegt in einem Wohngebiet in einer Randlage von Frankfurt - Oberrad. Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Das Haus verfügt über einen eigenen Park, in dem Sie spazieren gehen, verweilen und entspannen können. Der Frankfurter Stadtwald und der Goetheturm liegen in unmittelbarer Nähe.

Nach etwa 10 Minuten Fußweg erreichen Sie die Straßenbahnhaltestelle der Linien 15 und 16 mit Anschluss zur Frankfurter Innenstadt.

Direkt im Goldbergweg fährt die Buslinie 81 zum Buchrainplatz und zurück. Der Fußweg zur Haltestelle beträgt 2 Minuten.

Unser Haus mit familiärer Atmosphäre bietet ausschließlich Einzelzimmer an. In unserer Einrichtung leben 38 Bewohnerinnen und Bewohner im Erdgeschoss der Pflegeeinrichtung.

Die Wohnräume sind zwischen 12,91 qm und 22,40 qm groß. Alle Zimmer sind mit einem Kleiderschrank, einem Pflegebett und einem Nachttisch mit Leselampe ausgestattet. Auf Wunsch können wir Ihnen einen Tisch mit zwei Stühlen zur Verfügung stellen. Ein Badezimmer mit Dusche und WC steht für jeweils 2 Zimmer zur Verfügung.

In der ersten Etage sind zwei Hausgemeinschaften für mobile Bewohnerinnen und Bewohner und für Menschen mit leichter bis mittlerer Demenz vorhanden. Die Zimmer sind zwischen 15,80 qm und 20,07 qm groß. In diesem Bereich hat jedes Zimmer ein eigenes Duschbad mit einer Größe zwischen 3,38 qm und 4,20 qm.

Kleinere, lieb gewonnene Möbelstücke aus der bisherigen Wohnung können mitgebracht und im neuen Zuhause aufgestellt werden.

In jedem Zimmer befindet sich ein Kabelanschluss für Radio und TV. Für Bewohner und Bewohnerinnen, die über keinen eigenen Fernseher verfügen, besteht die Möglichkeit, im Gemeinschaftsraum fern zu sehen.

Ein Telefon im eigenen Zimmer kann auf Wunsch gegen Gebühr gestellt werden.

Feste, Veranstaltungen und andere gemeinsame Aktivitäten finden im Gemeinschaftsraum oder in den Sommermonaten in unserem Park statt.

Es gibt keine Einschränkung der Besuchszeiten (rund um die Uhr).

III. Leistungsprofil

Unsere Einrichtung ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen. Durch den Versorgungsvertrag wird gleichzeitig das Versorgungskonzept definiert. Zusätzlich ist unsere Einrichtung auch zur Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI und zur Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI zugelassen.

➤ Kurzzeitpflege

Neben der zeitlich unbegrenzten Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern bietet die Pflegeeinrichtung Goldbergweg vier eingestreuete Plätze zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege an.

Die Pflegekasse übernimmt einen Teil der Kosten zur Kurzzeitpflege, wenn:

- die häusliche Pflege nicht ausreichend oder zeitweise nicht sichergestellt werden kann oder
- die optimale Versorgung des Pflegebedürftigen auch in einer teilstationären Einrichtung vorübergehend nicht ausreicht.

Dies kann der Fall sein

- bei einer Übergangszeit im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt
- bei kurzfristiger erheblicher Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit im häuslichen Bereich
- in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichend oder nicht möglich ist.

Die Pflegekasse beteiligt sich seit dem 01.01.2022 mit einem Höchstbetrag von 1.774 € für maximal vier Wochen im Kalenderjahr.

Die taggenaue Berechnung Ihres Anspruches ergibt sich dabei durch Ihren persönlichen Pflegegrad.

➤ **Verhinderungspflege**

Nach Ablauf der genutzten Kurzzeitpflege kann ein Anspruch auf Verhinderungspflege bestehen. Dies kann Ihnen Ihre Pflegekasse mitteilen. Voraussetzung ist, dass die Pflegebedürftigkeit seit mindestens 6 Monaten besteht. Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, kann Verhinderungspflege beantragt werden.

Die Pflegekasse beteiligt sich hier mit einem Höchstbetrag von 1.612 € für maximal vier Wochen im Kalenderjahr. Auch hier ist die taggenaue Berechnung Ihres Anspruches abhängig von Ihrem persönlichen Pflegegrad.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten und evtl. Zusatzleistungen müssen vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Sollten die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit vor Antritt des Aufenthaltes einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Sozialamt zu stellen.

Genauere Preisinformationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Kostenblatt für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Die Versorgung umfasst für jeden Bewohner eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrags zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang verbindlich zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für alle Bewohner umfassen folgende Leistungen:

➤ **Unterkunft**

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten und umfasst auch die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten.

Die Reinigungsarbeiten erfolgen dabei nach dem Reinigungsplan des Hauses, in der Regel erfolgt 5x pro Woche eine Vollreinigung des Bewohnerzimmers und des Sanitärbereichs sowie 2x wöchentlich eine Sichtreinigung.

➤ **Wäscheversorgung**

Bettwäsche, Kissen, Bettdecken und Handtücher erhalten Sie von uns kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Kennzeichnen, Waschen, Trocknen, Bügeln und Zusammenlegen der maschinenwaschbaren Wäsche übernehmen wir bzw. die externe Wäscherei mit der wir zusammenarbeiten. Eine notwendige chemische Reinigung Ihrer Kleidungsstücke kann für Sie kostenpflichtig vermittelt werden.

➤ **Verpflegung**

Es erfolgt eine Vollverpflegung, die neben den drei Hauptmahlzeiten auch einen Nachmittagskaffee mit Gebäck oder Kuchen vorsieht. Bei gesundheitlichem Bedarf und auf Wunsch wird eine Zwischen- und Spätmahlzeit gereicht.

Mittag- und Abendessen werden per Speiseplan bekannt gegeben.

Sie können dabei auch wählen, ob Sie die Mahlzeiten / Zwischenmahlzeiten im Speisesaal oder in Ihrem Zimmer einnehmen möchten.

Sofern eine Sonderkost erforderlich ist, wird dies berücksichtigt

➤ **Sonstiges**

Nach Absprache mit der Einrichtungsleitung kann eine Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume bei Familienfeiern erfolgen.

Tierhaltung nur nach Absprache mit der Einrichtungsleitung.

An verschiedenen Wochentagen bieten fahrende Servicedienste ihre Waren direkt vor dem Eingangsbereich im Goldbergweg an (siehe Aushang).

➤ **Leistungen der Pflege und Betreuung**

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Unser Pflegekonzept sieht vor, dass wir Sie aktivierend und rehabilitativ unter Einbeziehung Ihrer Fähigkeiten und Ressourcen pflegen und betreuen.

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme sowie Hilfen bei der Mobilität. Zu den weiteren Leistungen gehört die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Bei den Pflege- oder Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder einen anderen Gutachter die Einstufung in einen Pflegegrad vornehmen.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir Sie schriftlich darüber informieren und Sie bitten, den vorbereiteten Antrag an Ihre Pflegekasse weiterzuleiten.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B. individuell angepasste Rollstühle).

➤ **Zusätzliche Leistungen der Betreuung nach § 43b SGB XI**

Für Bewohner mit den Pflegegraden 1 – 5, die Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, hat unsere Einrichtung mit den Kostenträgern ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen vereinbart.

Hierbei handelt es sich um Angebote zur Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten, wie Gedächtnistraining, Gymnastik, Basteln, Malen, Singen u.ä. Die Bewohner werden hierbei von Mitarbeitern der Einrichtung betreut und begleitet und zu einer Teilnahme motiviert und aktiviert. Das zusätzliche Betreuungsangebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird.

➤ **Qualitätsprüfungen**

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen (MDK, Betreuungs- und Pflegeaufsicht, Gesundheitsamt u.a.) überprüft.

Die Ergebnisse werden Ihnen und dem Heimbeirat bekannt gegeben. Qualitätsberichte des MDK werden entsprechend der Transparenzvereinbarung veröffentlicht.

➤ **Anregungen und Beschwerden**

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Es existiert ein Beschwerdemanagement. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

➤ **Mitwirkungsrechte**

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Einrichtungsbeirat, der berechtigt ist, in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes wie Qualitätssicherung, Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Hausordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mitzuwirken, entsprechend der Regelungen des § 7 Abs. 4 und 5 der Heimmitwirkungsverordnung.

IV. Leistungsausschlüsse (nicht angebotene Leistungen)

Es kann vorkommen, dass bei Änderungen Ihres Pflegebedarfs die Pflege- und Betreuung in unserer Einrichtung nicht fortgesetzt werden kann bzw. diese Personen nicht in unserer Einrichtung aufgenommen werden können.

Aufgrund des Versorgungsvertrags mit den Kostenträgern kann die Pflege für folgende Personen nicht erbracht werden:

- Menschen mit Beatmungspflicht
- und/oder mit einer schwersten neurologischen Erkrankung in der Behandlungs- und Rehabilitationsphase F

- Chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker und Suchtmittelabhängige
- und/oder Personen, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen

V. Leistungsentgelte

Die Höhe der Pflegekosten wird durch den Grad der Pflegebedürftigkeit ermittelt. Die Kosten werden über den Pflegesatz berechnet und abgegolten. Den derzeit gültigen Pflegesatz entnehmen Sie bitte der beigefügten Preisliste. Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten sind ebenfalls in der beiliegenden Entgeltliste aufgeführt

In unserem Hause sind keine Darlehen, Vorauszahlungen oder ähnliches zum Zwecke der Unterbringung zu zahlen. Es werden nur kostendeckende Leistungsentgelte berechnet.

➤ Entgelterhöhungen

Entgeltänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Pflege- und Betreuungsbedarf sich so verändert, dass Ihre Pflegekasse für Sie einen niedrigeren oder höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Seit der Pflegereform zum 01.01.2017 sollen alle Bezieher von Leistungen der Pflegeversicherung in den Pflegegraden 2 - 5 den gleichen Eigenanteil am Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (sogenannter einrichtungseinheitlicher Eigenanteil - EEE) zahlen müssen. Insofern ändert sich auch bei einem Wechsel in einen höheren Pflegegrad nichts an Ihrer eigenen Zuzahlung.

Daneben gibt es noch die „allgemeine“ Entgelterhöhung. Die oben aufgeführten Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden.

Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese beabsichtigte Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu überprüfen.

➤ **Kostenübernahme**

Bitte stellen Sie rechtzeitig vor Beginn des Aufenthaltes bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Kostenübernahme für Dauerpflege, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege; dazu müssen Sie eine Pflegeeinstufung haben.

Die restlichen Pflegesatzkosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind von Ihnen selbst zu tragen (Eigenanteil). Die Kostenübersicht finden Sie im Anhang. Bitte bringen Sie den Bescheid über die Pflegeeinstufung und die Kostenübernahmeerklärung Ihrer Pflegekasse spätestens am Einzugstag mit.

➤ **Versorgungsvertrag**

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes schließen wir mit Ihnen einen Vertrag. Dort ist alles geregelt, was für beide Seiten wichtig ist.

Direkt nach Einzug erhalten Sie Ihren persönlichen Vertrag von unserer Bewohnerverwaltung.

Um Ihren Gesundheitszustand bzw. Ihren Pflegebedarf besser einschätzen zu können, wird sich unsere Pflegedienstleitung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Zur Planung Ihrer Pflege und Betreuung ist es von Vorteil, so viel wie möglich über Sie zu erfahren. Deshalb werden wir Sie auch nach wichtigen biografischen Daten und Inhalten wie Vorlieben, Abneigungen, Interessen, Bedarfe u.a. befragen.

Selbstverständlich werden alle Ihre Daten und Angaben vertraulich behandelt.

➤ **Pflegehilfsmittel/ Medikamente/ Inkontinenzversorgung**

Sollten Sie eigene Pflegehilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, Antidekubitusmatratze, usw. haben, ist es sinnvoll, wenn Sie diese mitbringen. Ebenfalls mitbringen sollten Sie bitte sämtliche von Ihnen benötigte Medikamente oder ein Rezept dafür. Bitte vergessen Sie auch nicht die ärztliche Einnahmeverordnung für die Medikamente.

Wenn Sie Inkontinenzversorgung brauchen, bringen Sie bitte ein Rezept über Inkontinenzmaterial für die Dauer des Aufenthaltes oder das Inkontinenzmaterial selber mit. Ansonsten stellen wir Ihnen eine Pauschale von 1,50 € kalendertäglich in Rechnung. Diese Kosten werden Ihnen dann allerdings nicht von der Krankenkasse erstattet.

Spätestens bei Heimeinzug sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheid über Pflegeeinstufung
- Kostenübernahmeerklärung der Pflegekasse (wenn bereits vorliegend)
- Pflegehilfsmittel, wie z.B. Rollstuhl
- Medikamente bzw. Rezept dafür
- ärztliche Einnahmeverordnung für Medikamente
- Rezept für Inkontinenzmaterial bzw. Inkontinenzmaterial, wenn nötig
- Krankenversicherungskarte
- Kopie oder Original der Zuzahlungsbefreiung – falls vorhanden
- Kopie der Legitimation des vom Amtsgericht bestellten Betreuers / der Betreuerin (Bestallungsurkunde mit Bescheid des Amtsgerichts) sowie Personalausweis jeweils in Kopie
- Legitimation der/des Bevollmächtigten (Vollmacht) sowie Personalausweis jeweils in Kopie
- Kopie des Personalausweises oder der Ausweispflichtbefreiung des Bewohners
- Kopie Patientenverfügung – falls vorhanden
- Kopie Schwerbehindertenausweis – falls vorhanden
- Kopie Bestattungsvorsorge – falls vorhanden
- Kopie aller Rentenbescheide (sofern Sozialhilfebezug)
- Kopie der Kostenzusage des Sozialamts (wenn bereits vorliegend)
- Kopie Ummeldebesccheinigung (bitte nach Einzug zur Dauerpflege nachreichen)